

INFORMATION

Abfallwirtschaft

Landkreis Augsburg



Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Augsburg
Feyerabendstraße 2
86830 Schwabmünchen

Telefon: 0 82 32 / 96 43 - 0
Telefax: 0 82 32 / 96 43 - 30

E-Mail:
abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de

Internet:
www.awb-landkreis-augsburg.de

AbfallApp



Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten im Landkreis Augsburg

Nachtspeicherheizgeräte unterliegen dem Elektro- und Elektronikgesetz

Laut Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) dürfen Elektroaltgeräte **nicht** über den Hausmüll entsorgt werden. Altgeräte müssen an den eingerichteten Sammelstellen abgegeben werden. Nachtspeicherheizgeräte unterliegen als Haushaltsgroßgeräte ebenfalls dem Anwendungsbereich des ElektroG. Da Nachtspeicherheizgeräte Schadstoffe wie Asbest, chromhaltige Speichersteine, PCB-haltige Bauteile und künstliche Mineralfasern enthalten können, scheidet die Annahme an den Wertstoffsammelstellen aus Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzgründen aus.

Annahmestelle für Nachtspeicherheizgeräte aus dem Landkreis Augsburg

Im Landkreis Augsburg gibt es eine zentrale Annahmestelle für ausgediente Nachtspeicherheizgeräte aus Privathaushalten und sonstigen, den Privathaushalten gleichgestellten Herkunftsbereichen. Die Annahmestelle befindet sich bei der **Fa. Karl Stief in Augsburg** (Karl Stief GmbH, Unterfeldstraße 1-3, 86199 Augsburg, Tel. 0821 / 570456 - 0). Dort werden die Nachtspeicherheizgeräte mit dem vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg ausgestellten **Entsorgungsnachweis** (s. Rückseite) kostenlos angenommen und fachgerecht entsorgt. **Die Annahme ist nur dann kostenlos, wenn die Nachtspeicherheizgeräte ordnungsgemäß durch Fachpersonal abgebaut und abgeklebt angeliefert werden.**

Vorgehensweise bei Demontage, Transport und Entsorgung

Eine Unterscheidung, ob es sich um ein schadstoffhaltiges oder ein nicht schadstoffhaltiges Nachtspeicherheizgerät handelt, ist oft nicht möglich. Daher werden Nachtspeicherheizgeräte immer als schadstoffhaltig betrachtet und müssen ordnungsgemäß bei der Fa. Karl Stief angeliefert werden. Ordnungsgemäß bedeutet, das Altgerät in einer Folie so zu verpacken und zu verkleben, dass ein Austritt von Asbestfasern oder anderen Schadstoffen unterbunden wird. Für den ordnungsgemäßen Transport und die Abgabe bei der Fa. Karl Stief müssen alle Lüftungsschlitze und Geräteöffnungen dauerhaft abgeklebt sein. Die Nachtspeicherheizgeräte sind in gewebeverstärkte Folie oder sog. BigBags einzupacken. Die nicht ordnungsgemäße Entsorgung kann strafrechtliche Konsequenzen haben.

Es ist daher erforderlich für Demontage und Transport von ausgedienten Nachtspeicherheizgeräten zugelassene Fach- und Demontagebetriebe nach TRGS 519 zu beauftragen. Von einem Rückbau oder der Vor-Ort-Demontage von Nachtspeicherheizgeräten durch private Besitzer wird dringend abgeraten. Bei Eigendemontage können sich gesundheits-schädliche Asbestfasern in der Wohnung verteilen. Selbst von asbestfreien Nachtspeichergeräten geht wegen der **chromhaltigen Speichersteine** eine erhebliche Gesundheitsgefahr aus, da die Speichersteine krebserzeugende Chrom- bzw. Chromatverbindungen enthalten.

Information und Veröffentlichungen

- infoBlatt Nachtspeicherheizgeräte; Bayerisches Landesamt für Umwelt, 08/2013, www.abfallratgeber.bayern.de
- TRGS 519; Asbest Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, März 2007
- TRGS 521; Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Februar 2008
- Abfallratgeber Bayern, www.abfallratgeber.bayern.de
- Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Abfallberatung für den Landkreis Augsburg, Tel. (0 82 32) 96 43 - 21, - 22

Entsorgungsnachweis für Nachtspeicherheizgeräte aus Privathaushalten

1. Abfallerzeuger und Anfallstelle

Name, Vorname

Telefon

Telefax

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

_____ Stück Nachtspeicherheizgerät(e)

_____ KW (Nennleistung)

_____ Stück Nachtspeicherheizgerät(e)

_____ KW (Nennleistung)

_____ Stück Nachtspeicherheizgerät(e)

_____ KW (Nennleistung)

Die Nachtspeicherheizgeräte müssen fachmännisch abgebaut und ordnungsgemäß abgeklebt angeliefert werden. Ansonsten ist die Annahme kostenpflichtig (ElektroG, § 13 Abs. 5).

Ich bestätige, mich über die Vorgehensweise bei der Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten informiert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Abfallerzeuger

**2. Zurück an
Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Augsburg**

Feyerabendstraße 2
86830 Schwabmünchen

FAX: 0 82 32 / 96 43 - 30

**Genehmigung für die Anlieferung
bei der Fa. Karl Stief**

Nummer: _____

Datum, Unterschrift / Firmenstempel AWB

3. Bestätigung über die fachgerechte Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten

durch die **Fa. Karl Stief GmbH**, Unterfeldstraße 1-3, 86199 Augsburg, Tel. 0821 / 570456 - 0

Wir versichern, dass wir die o. a. Nachtspeicherheizgeräte zur ordnungsgemäßen Entsorgung übernommen haben.

Augsburg, _____
Datum

Unterschrift / Firmenstempel Fa. Karl Stief